

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
(KESB)**

Angaben zur Person PriMa und Erklärung

Personalien

Name: Vorname:

Wohnsitz:

Tel. Privat: Geschäft:

E-Mail Privat:

Geburtsdatum: Heimatort:

Muttersprache: Fremdsprachen:

Familienverhältnisse

Zivilstand: Kinder:

Ausbildung / Beruf

Ausbildung: Beruf:

Arbeitgeber: Arbeitspensum:

Vermögensverhältnisse

keine Schulden
Schulden: Fr
gesichert durch:

Leumund

keine Vorstrafen
Vorstrafe(n):
Grund:



Beziehung der Mandatsträgerin / des Mandatsträgers zur betreuenden Person

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide information about the relationship between the mandatary and the person being cared for.

Erklärung

Ich erkläre mich grundsätzlich damit einverstanden, im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Beistandschaften zu übernehmen.

Ich erkläre mich einverstanden, für
geboren am und wohnhaft in
das Mandat als gemäss Art. ZGB
zu übernehmen.

Ich bin meiner Rechte und Pflichten als Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger bewusst, insbesondere auch über die Schweigepflicht, der ich unterstehe. Die im Errichtungsbeschluss und der Ernennungsurkunde aufgeführten Aufgaben sind mir bekannt. Mir wurden die nötigen Kompetenzen zur Erfüllung der Aufgabe von der Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Über Aufbau und Inhalt des zweijährlich zu erstellenden Rechenschaftsberichtes mit Text- und Rechnungsteil bin ich aufgeklärt worden.

Als Mandatsträgerin/Mandatsträger bin ich für die Einkommens- und Vermögensverwaltung der unter Beistandschaft stehenden Person verantwortlich soweit mir diese von der KESB übertragen wurde. Die Erwachsenenschutzbehörde ihrerseits ist verantwortlich für die sichere Verwahrung des Vermögens, worüber sie auch die Kontrolle führt. Die Mandatsträgerinnen/Mandatsträger führen selbständig ein Betriebskonto für die laufenden Ein- und Ausgaben. Verfügungen über das übrige Vermögen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde (Zustimmung gem. Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft gem. Art. 4 Abs. 2, 6 Abs. 2, 7 Abs. 2 und 3, 8 Abs. 3 und 9 VBVV), soweit es nicht der verbeiständeten Person, deren Ehegatten oder eingetragenen Partner/in zur freien Verfügung überlassen ist. Das Revisorat der Erwachsenenschutzbehörde ist für sämtliche Fragen betreffend Sicherheit der Anlagen und Umwandlungen des im Rahmen der Beistandschaft verwalteten Vermögens Ansprechstelle. Über Vermögenswerte, welche unter Aufsicht der KESB verwahrt werden, können die Mandatstragenden nur mit Zustimmung der KESB verfügen.

Ich verpflichte mich, die Erwachsenenschutzbehörde umgehend zu informieren, sobald ich erfahre, dass oben genannte Person mich in einer letztwilligen Verfügung als Erbin/Erbe oder Vermächtnisnehmerin/-nehmer eingesetzt hat oder beabsichtigt, dies zu tun, und nehme zur Kenntnis, dass daraus ein Interessenkonflikt entstehen kann.

Die mögliche, von der KESB festzulegende Mandatsentschädigung ist nach Einreichung des Berichts gemäss vorheriger Absprache mit dem Revisorat zu bestimmen und ein allfällig geltend gemachter Anspruch dem Revisorat einzureichen. Er bewegt sich im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Budgets, das i.d.R. zu Mandatsbeginn vereinbart wird.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass mir der zuständige Sozialdienst bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten während der Mandatsführung gerne zur Verfügung steht.

Weiter bestätige ich, weder ungedeckte Schulden zu haben noch vorbestraft zu sein und erkläre mich damit einverstanden, dass der zuständige Sozialdienst (PriMa-Fachstelle) beim Betreibungs- und Konkursamt, dem Zentralstrafregister sowie den umseitig angegebenen Referenzpersonen Auskünfte einholt.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und die Kenntnisnahme der oben erwähnten Ausführungen.

Ort und Datum

Unterschrift
